

Gemeinde Burgdorf

IV/Lü

Protokoll

Rat Burg/001

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Burgdorf
am Donnerstag, den 10.11.2016, von 17:00 Uhr bis 18:28 Uhr
im Gasthaus Asselstuben, Ferdinand-Brandes-Str. 10, Nordassel**

Anwesend:

Bürgermeister
Brandes, Bernd

Ratsmitglieder
Biehl, Detlef
Buntfusz, Michael
Friedrichs, Martin
Hassenrück, Heidi
Kott, Alexander
Löhr, Norbert
Mroske, Ingo
Nölcke, Gerd
Polewka, Damian
Pollok, Reinhardt
Söchtig, Christian
Sonnemann-Pröhl, Astrid

Samtgemeindebürgermeister
Kubitschke, Klaus

Sonstige Teilnehmer

Bode, Ernst-August	(ehem. Ratsmitglied)
Heusmann, Heinz	(Bürgermeister der Wahlperiode IX)
Range, Jens	(KGF Nds. Städte- u. Gem.-Bund)

Protokollführer(in)
Lüer, Ingo

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Be-

schlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

2. Ehrung des ehemaligen Ratsmitgliedes Ernst-August Bode für die 30jährige Ratsmitgliedschaft durch den Nds. Städte- und Gemeindebund sowie die Gemeinde Burgdorf
3. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
4. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
5. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen
7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)
8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
9. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
10. Einwohnerfragestunde
- 10.1. 380kV-Leitung Wahle-Mecklar
11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
- 11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschuss-
- 11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß
- 11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß
12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
13. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
14. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
- 14.1. Namen der Ratsausschüsse
- 14.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
- 14.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

- 14.4.** Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
- 14.5.** Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
- 15.** Mitteilungen
 - 15.1.** Alters- und Ehejubiläen - Ehrungen durch die Gemeinde
 - 15.2.** Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde im Jahre 2016
 - 15.3.** Veranstaltungskalender für das Jahr 2017
- 16.** Anfragen

Öffentliche Sitzung

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Heusmann begrüßte den vollzählig erschienen neuen Gemeinderat sowie 12 Zuhörer, darunter ehemalige Ratsmitglieder der letzten Wahlperiode. Der Sprecher bedauerte das Fernbleiben der Presse, eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ehrung des ehemaligen Ratsmitgliedes Ernst-August Bode für die 30jährige Ratsmitgliedschaft durch den Nds. Städte- und Gemeindebund sowie die Gemeinde Burgdorf

BGM Heusmann zeigte sich erfreut über die Genesung des RM Bode und übergab das Wort an den Kreisgeschäftsführer des NSGB.

KV Range hob die Wichtigkeit der Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Räte hervor, ging auf die Vita des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Ernst-August Bode in der Gemeinde Burgdorf ein und ehrte Herrn Bode für die 30-jährige Ratsmitgliedschaft durch die Überreichung der Ehrennadel in Silber.

BGM Heusmann schloss sich den Worten des Vorredners an, bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn Bode als stellv. Bürgermeister und das konstruktive Zusammenwirken über viele Jahre und überreichte neben der Ehrenurkunde das Geldpräsent der Gemeinde. Den Glückwünschen schlossen sich die ehemaligen Fraktionssprecher Löhr und Brandes an.

Herr Bode wies auf über rd. 900 Sitzungen in rd. 30 Jahren Ratstätigkeit hin, bedankte sich für die Ehrengaben und machte deutlich, dass ihm die Ratsarbeit viel Spaß bereitet habe und ihm das Wohl der Gemeinde immer am Herzen lag. Der Geehrte wünschte dem Rat ein gutes Gelingen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

3. **Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)**

BGM Heusmann wies auf die an die RM verteilten Gesetzestexte bzgl. der §§ 40-42 NKomVG hin und verpflichtete die Ratsmitglieder einzeln per Handschlag zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen. Der Sprecher machte darauf aufmerksam, dass die Regelungen auch bei einem Ausscheiden aus dem Gemeinderat weiter gelten.

Die Verpflichtung gemäß § 43 NKomVG wird hiermit aktenkundig gemacht.

4. **Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)**

VA Lür berichtete, dass dem Bürgermeister folgende Fraktionsbildungen angezeigt wurden. Änderungen wurden nicht geäußert.

Mitglieder des Wahlvorschlages der Fraktion	Fraktionsvorsitzende(r)	stellv. Fraktionsvorsitzende(r)
--	-------------------------	---------------------------------

SPD	RM Buntfusz	RM Mroske
CDU	RM Löhr	RM Nölcke
WG Bürger für Burgdorf	RM Kott	RM Sonnemann-Pröhl und RM Polewka

5. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Auf Nachfrage von BGM Heusmann erklärte sich RM Biehl dazu bereit, als ältestes Ratsmitglied die Leitung zur Wahl und Vereidigung des Bürgermeisters zu übernehmen.

6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen

RM Biehl bat um Vorschläge zur Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters.

RM Buntfusz schlug seitens der SPD-Fraktion RM Brandes für das Amt des Bürgermeisters vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht und auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Es bestanden keine Einwände gegen eine Wahl per Handzeichen:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

RM Brandes ist damit zum Bürgermeister gewählt und nahm die Wahl an.

7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)

Auf Nachfrage zur Form der Eidesleistung sprach BGM Brandes die Eidesformel in vollem Wortlaut dem Altersvorsitzenden nach und unterzeichnete die Vereidigungserklärung.

BGM Brandes bedankte sich für das Votum des Rates, bekräftigte seine Absichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu wirken und lud die RM zu einer konstruktiven Arbeit ein.

8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

Keine Änderungen oder Ergänzungen

9. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung

SGB Kubitschke machte darauf aufmerksam, dass sich regulär der Rat zu Beginn seiner Tätigkeit eine Geschäftsordnung gibt. Angesichts der Einführung eines Ratsinformationssystems hält man es seitens der Verwaltung jedoch für angebracht, dass die bisherige Geschäftsordnung vorläufig fortbesteht und zu gegebener Zeit unter Einbeziehung der Anregungen des Musters des Nds. Städte- und Gemeindebundes angepasst wird.

Auf Nachfrage von RM Mroske erklärte SGB Kubitschke, dass die Einführungsphase maximal 1 Jahr betragen soll.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die vom Rat am 09.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2016 hinaus Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

10. Einwohnerfragestunde

10.1. 380kV-Leitung Wahle-Mecklar

Herr Volker Schäfer fragte an, welche Absichten die Fraktionen zu den Themen 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar und Sümlink haben und wie man sich positionieren wolle.

RM Buntfusz erklärte, dass man überlege, ob man nochmals schriftliche Ergänzungen vornimmt. Es war lange Ziel der Gemeinde, dass es bei der 380-kV-Leitung zu einer Erdverkabelung auf dem Gebiet der Gemeinde kommt. Man ist froh, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes realisiert werden soll und man hoffe, dass es mit einer vernünftigen Planung am Ende auch zu einer Lösung kommt, mit der alle leben können. In keinem Falle soll die Leitung oberirdisch verlegt werden. Grundvoraussetzung ist eine Akzeptanz der Grundstückseigentümer. Wie dargestellt werde man sich im weiteren Verfahren positionieren. Bezüglich Sümlink sei misslich, dass noch die Leitung durch das Gemeindegebiet führen könnte und hierdurch insgesamt eine übermäßige Belastung der Bevölkerung eintreten würde. Angesichts der aktuellen Vorabstimmungen könne man jedoch keine genaueren Aussagen treffen. Aktuell werden die Suchkorridore auf Raumordnungsebene abgehandelt. Der Sprecher hielt es für angebracht, sich in der nächsten Ratssitzung mit dem Thema erneut auseinander zu setzen.

RM Lühr verwies auf den bereits gefassten Ratsbeschluss mit einstimmigem Votum für eine Erdverkabelung. Ein wichtiger Faktor und worauf man achten sollte ist, dass von Seiten der Tennet vernünftig mit den Grundstückseigentümern verhandelt wird. Die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt auf die Abgabe der Stellungnahmen. Gleiches gilt bezüglich des Themas Sümlink, wobei hier die Frage zu stellen ist, ob im Rahmen der Leitungsbündelung 380-kV und Sümlink eine Sozialverträglichkeit noch gegeben ist. Den Informationen der letzten Infoveranstaltung entsprechend scheint die Variante westlich von Hildesheim bereits wieder obsolet. Es sei aus Sicht des Sprechers wichtig, dass man auch hier von Seiten der Gemeinde eine Stellungnahme abgibt und auf den Vorhabenträger mit Hinweis auf die mangelnde Tragbarkeit der Doppelbelastung einwirkt. Im Kreistag habe der Sprecher eine Anfrage hinsichtlich der Verfassung einer Resolution gestellt, in der auf die besondere Situation hingewiesen wird. Der Sprecher schlug vor, auch von Seiten der Gemeinde und Samtgemeinde in diese Richtung zu gehen, um rechtzeitig auf Alternativtrassen einzuwirken.

RM Nölcke ergänzte zur Größenordnung und berichtete hinsichtlich der 380-kV-Leitung auf 12-13 km Trassenabschnitt, dass die Leitung durch 9 Gemarkungen verlaufen wird, in dem rd. 45 Landwirte Land bewirtschaften. Die Eigentumsverhältnissen betrachtend handelt es sich um rd. 150 Grundstückseigentümer, die betroffen sind. Bezüglich der Entschädigungen suche man das Gespräch mit dem Bund bzw. der Bundesnetzagentur. Von den rd. 150 Grundstückseigentümern sei lt. Information des Sprechers ein Großteil gegen die Erdverkabelung über ihre Flächen. Aber es werde keiner versuchen, die Erdverkabelung aufzuhalten sondern es werde mit Greuel und Last ertragen.

RM Kott sprach sich von Seiten der Wählergemeinschaft bezüglich der 380-kV-Leitung für eine Erdverkabelung aus. Bezüglich Sümlink unterstrich der Sprecher die Positionen der Vorredner.

Herr Volker Schäfer ergänzte, dass bis 29.11.2016 jeder Bürger auf dem elektronischen Wege Eingaben zum Thema Südlink machen könne. Leider sei der Hinweis von der Internet-Seite der Samtgemeinde entfernt worden. SGB Kubitschke wies darauf hin, dass zwischenzeitlich der Link wieder sichtbar sei.

11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG

11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschuss-

VA Lürer teilte mit, dass der Verwaltungsausschuss gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten, mithin 3 Sitzen insgesamt besteht. Hierauf entfallen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer je 1 Sitz auf die Fraktionen im Rat, wobei der SPD-Fraktion der Sitz des Bürgermeisters angerechnet wird.

11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß

Von den Fraktionssprechern wurde benannt:

Fraktion	Beigeordnete(r)	stv. Beigeordnete(r)
SPD	BGM Brandes	RM Biehl RM Buntfusz
CDU	RM Löhr	RM Nölcke RM Friedrich
Bürger für Burgdorf	RM Polewka	RM Sonnemann-Pröhl RM Kott

11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß

Einstimmig beschlossen

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG werden vorstehende Ratsmitglieder als Ausschussbesetzung festgestellt.

12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

RM Kott machte auf § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung aufmerksam, wonach die Wahl von zwei ehrenamtlichen Vertretern des Bürgermeisters vorgesehen ist

RM Nölcke schlug für die CDU-Fraktion als 1. stv. Bürgermeister RM Löhr vor.

RM Kott schlug für die BfB-Fraktion als 2. stv. Bürgermeister RM Polewka vor.

Geheime Wahl wurde nicht beantragt und es gab keine Einwände bezüglich der Abstimmung per Handzeichen für die Wahl von RM Löhr zum 1. stv. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: - 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

RM Löhr nahm die Wahl an und bekräftigte eine konstruktive Arbeit.

Geheime Wahl wurde ebenfalls nicht für die Wahl von Herrn Polewka zum 2. stv. Bürgermeister beantragt und es gab ebenso keine Einwände bezüglich der Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: - 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Herr Polewka nahm die Wahl an, bedankte sich für das Vertrauen und hoffte auf eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Damit ist **RM Löhr zum 1. stv. Bürgermeister und RM Polewka zum 2. stv. Bürgermeister** der Gemeinde Burgdorf gewählt.

Einstimmig beschlossen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung wird ein erster und ein zweiter stellv. Bürgermeister gewählt.

13. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)

Einstimmig beschlossen

Der VA Ingo Lür wird zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Burgdorf berufen.

14. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

14.1. Namen der Ratsausschüsse

Einvernehmen der Fraktionen bestand, dass folgende Ratsausschüsse gebildet werden:

Ratsausschuss	Stimmberechtigte Mitglieder	Andere Mitglieder ohne Stimmrecht
Technischer Ausschuss	5	-
Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	5	2

VA Lür erläuterte die Sitzverteilung für die Fraktionen in den Ratsausschüssen.

14.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

14.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

Die Fraktionsvorsitzenden benannten folgende Mitglieder für die Ausschüsse:

Technischer Ausschuss	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	RM Biehl RM Buntfusz	RM Mroske RM Brandes
CDU	RM Nölcke RM Söchtig	RM Friedrichs RM Löhr
BfB	RM Kott	RM Polewka RM Sonnemann-Pröhl

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder	"Bürgervertreter"
SPD	RM Pollok RM Hassenrück	RM Mroske BGM Brandes	Frau Angelika Riechelmann
CDU	RM Friedrichs RM Söchtig	RM Löhr RM Nölcke	Frau Irmgard Ohlendorf
BfB	RM Sonnemann-Pröhl	RM Polewka RM Kott	

14.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Fraktionsvorsitzenden benannten folgende Mitglieder für die Ausschüsse:

Technischer Ausschuss	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	RM Biehl RM Buntfusz	RM Mroske RM Brandes
CDU	RM Nölcke RM Söchtig	RM Friedrichs RM Löhr
BfB	RM Kott	RM Polewka RM Sonnemann-Pröhl

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder	"Bürgervertreter"
SPD	RM Pollok RM Hassenrück	RM Mroske BGM Brandes	Frau Angelika Riechelmann
CDU	RM Friedrichs RM Söchtig	RM Löhr RM Nölcke	Frau Irmgard Ohlendorf
BfB	RM Sonnemann-Pröhl	RM Polewka RM Kott	

14.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Einstimmig beschlossen

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG werden die Bildung und die Besetzung der Ausschüsse festgestellt.

15. Mitteilungen

15.1. Alters- und Ehejubiläen - Ehrungen durch die Gemeinde

BGM Brandes wies auf die anstehenden Besuche anlässlich von Alters- und Ehejubiläen hin.

Man verständigte sich darauf, dass die Verteilung der Listen an die neu gewählten Ratsmitglieder erfolgt, damit diese die Jubilare besuchen. Grundsätzlich wären die Ortsvertrauensleute noch damit bis zur Berufung neuer Personen beauftragt, auch wenn diese bereits als Ratsmitglieder ausgeschieden sind.

15.2. Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde im Jahre 2016

BGM Brandes gab folgende Termine bekannt und bat um Anwesenheit der Ratsmitglieder:

- Ortsteile (außer Westerlinde) 04.12.2016 um 15:00 Uhr im Gasthaus Zur Traube
- Ortsteil Westerlinde 15.12.2016 um 15:00 Uhr im DGH Westerlinde

15.3. Veranstaltungskalender für das Jahr 2017

BGM Brandes gab die Abfrage und Zusammenfassung der Termine in bewährter Tradition bekannt.

16. Anfragen

KEINE

gez.
Bürgermeister

gez. Ingo Lür
Protokollführer/in

TERMINVORSCHAU

12.12.2016, 18:00 Uhr, Interfraktionelle Sitzung, DGH Hohenassel

14.12.2016, 17:00 Uhr, Verwaltungsausschuss

14.12.2016, 18:00 Uhr, Gemeinderat